

Nutzungsbedingungen für die Anwendungen der Telematikinfrastruktur sowie für die erweiterten Gesundheitsservices der DKV

1. Allgemeines

In den vorliegenden Nutzungsbedingungen verwenden wir bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form. Das generische Maskulinum hat sich in der deutschen Sprache etabliert und gilt als geschlechtsneutrale Ansprache. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Wir möchten hiermit ausschließlich die Lesbarkeit der Nutzungsbedingungen erhöhen.

- a) Als Nutzer der „Meine DKV“-App haben Sie auch die Möglichkeit, die Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) zu nutzen. Die Telematikinfrastruktur vernetzt alle Akteure im Gesundheitswesen und gewährleistet den sicheren Austausch von Informationen. Die TI bietet Versicherten und Leistungserbringern verschiedene Anwendungen. Hierzu gehören:
 - elektronische Patientenakte (ePA)
 - elektronisches Rezept (E-Rezept)
 - Online Check-in (OCI)
 - Akte als Vertretung
 - GesundheitswissenVerantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die DKV Deutsche Krankenversicherung AG (DKV) als Anbieter der „Meine DKV“-App. Hierbei werden wir von unserem Partner, der IBM Deutschland GmbH, IBM-Allee 1, 71139 Ehningen (IBM), unterstützt. Die IBM betreibt die von uns zur Verfügung gestellte ePA in unserem Auftrag.
- b) Als DKV stellen wir Ihnen in Verbindung mit der ePA die erweiterten Gesundheitsservices (eGS) zur Verfügung. Die eGS sind keine Anwendungen der Telematikinfrastruktur und dürfen insbesondere nicht mit der elektronischen Patientenakte verwechselt werden. Die eGS sind gesonderte Services der DKV. In den eGS können Sie als Nutzer unter anderem wichtige Dokumente und Gesundheitsdaten zentral speichern (Online-Speicherung). Wir werden auch bei diesen Services von unserem Partner, der IBM Deutschland GmbH (IBM), unterstützt. Als Nutzer behalten Sie die Hoheit und Kontrolle über sämtliche personenbezogene Daten, die Sie in den eGS speichern.

2. Voraussetzungen und Empfehlungen

2.1 Voraussetzungen

Für den Zugang zur TI und deren Anwendungen – also insbesondere das Einrichten einer ePA und der Nutzung des E-Rezeptes – benötigen Sie bei der DKV einen Versicherungsschutz im Rahmen einer privaten Krankheitskostenvollversicherung. Diese Voraussetzung gilt auch für die Nutzung der eGS, die Sie nur in Verbindung mit der ePA nutzen können. Eine private Ergänzungsversicherung genügt hierfür – anders als für die Nutzung der anderen Services der „Meine DKV“-App nicht.

Möchten Sie als Versicherter mit einer Ergänzungsversicherung Zugang zur TI erhalten und sich eine ePA einrichten lassen, müssen Sie sich hierzu an Ihre gesetzliche Krankenkasse oder das private Versicherungsunternehmen wenden, bei dem Sie Ihre private Krankheitskostenvollversicherung unterhalten.

Weitere Voraussetzung ist, dass Sie diesen Nutzungsbedingungen zustimmen, wodurch eine Nutzungsvereinbarung zustande kommt. Sollten sich während der Nutzung zustimmungsbedürftige Änderungen an den Bedingungen ergeben, muss diesen beim nächsten Log-in erneut zugestimmt werden. Ohne eine solche neuerliche Zustimmung ist eine Nutzung der TI/ePA sowie der eGS bis zur Zustimmung nicht mehr möglich.

Die Nutzung der TI und deren Anwendungen sowie der eGS über die „Meine DKV“-App erfolgt unentgeltlich. Hier von unberührt bleibt, ob etwaige Leistungserbringer für das Einstellen von Daten in die ePA oder vergleichbare Leistungen gesonderte Entgelte in Rechnung stellen.

Die Nutzungsbedingungen der „Meine DKV“-App, denen Sie bereits zugestimmt haben, bleiben von den vorliegenden Regelungen unberührt und gelten weiterhin fort.

2.2 Empfehlungen

Um Risiken, wie den Missbrauch durch Dritte, zu vermeiden, verweisen wir zunächst auf unsere Empfehlungen zur Nutzung der „Meine DKV“-App. Insbesondere sollten Sie bei der ePA darauf achten, diese nicht an öffentlich zugänglichen Orten nutzen.

3. Vertragsschluss und Registrierung

Die Nutzung der Anwendungen der Telematikinfrastruktur sowie der eGS ist für Sie freiwillig.

Zur Registrierung sind folgende Schritte erforderlich:

- Sie benötigen zunächst die von der DKV bereitgestellte „Meine DKV“-App. Diese können Sie sich an den bekannten Stellen im Internet herunterladen. Diese App ist nach den Vorgaben des BSI und der Nationalen Agentur für Digitale Medizin (gematik) erstellt und sicherheitsgeprüft.
- Weiter benötigen Sie eine sogenannte Krankenversichertennummer (KVNR). Die KVNR ist ein personenbezogenes Kennzeichen. Sie ermöglicht die lebenslange und eindeutige Identifikation eines Versicherten im deutschen Gesundheitswesen. Die KVNR wird von einer gesetzlichen Stelle vergeben und auf Grundlage der Rentenversicherungsnummer erstellt. Die KVNR ist nicht mit der Versicherungsnummer für Ihren Vertrag identisch.

Sofern Sie bereits über eine KVNR verfügen, müssen Sie nichts weiter tun.

Sollten für Sie noch keine Krankenversichertennummer vergeben worden sein, beantragen wir für Sie eine entsprechende Nummer. Hierzu müssen Sie uns Ihre Einwilligung erteilen und gegebenenfalls noch einige personenbezogene Daten mitteilen, die wir für die Beantragung benötigen. Um Sie als Person eindeutig zu identifizieren, müssen wir insbesondere auch Ihren Geburtsort angeben und mitteilen, ob es sich bei Ihnen um eine Mehrlingsgeburt handelt. Die Funktion zur Anforderung einer KVNR finden Sie im Profil der „Meine DKV“-App. Sobald eine Krankenversichertennummer für Sie vorliegt, können Sie mit der Einrichtung/Registrierung fortfahren.

- Für die anschließende Einrichtung und Freischaltung benötigen Sie einen Personalausweis mit Onlinefunktion. Sie müssen sich über Ihr NFC-fähiges Endgerät mit Ihrem Personalausweis mit Onlinefunktion gegenüber der DKV identifizieren. Wir gleichen Ihre hierbei übermittelten personenbezogenen Daten anschließend mit den bei uns für Ihre bestehende Versicherung gespeicherten Daten ab. Ergibt dieser Abgleich der Daten eine Übereinstimmung, ist das Identifizierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen und wir lassen für Sie eine digitale Identität einrichten. Die digitale Identität bildet zusammen mit der KVNR Ihre Gesundheits-ID. Mit der digitalen Identität in Form ihrer Gesundheits-ID können Sie dann die ePA und weitere Anwendungen der Telematikinfrastruktur nutzen.

Um die eGS zu nutzen, müssen Sie zusätzlich noch einen individuellen Sicherheitsschlüssel erstellen. Der Sicherheitsschlüssel dient dazu, sämtliche Daten von Ihnen sicher zu verschlüsseln, so dass nur Sie diese Daten einsehen und bearbeiten können. Sie werden aufgefordert, den Sicherheitsschlüssel zu speichern und die Speicherung zu bestätigen. Im Anschluss an diese Bestätigung wird der Zugang zu den eGS freigeschaltet. Sollten Sie ihr Endgerät wechseln (etwa bei Verlust Ihres Smartphones) oder aus sonstigen Gründen ihren Zugang zu den eGS wiederherstellen müssen, ist dieser Schlüssel für Sie die einzige Möglichkeit, um wieder auf Ihre eGS und die darin gespeicherten Daten zugreifen zu können. Zudem benötigen Sie diesen Schlüssel, um Ihre eGS auch auf anderen, zusätzlichen Endgeräten nutzen zu können. Die DKV hat aus Sicherheitsgründen keinen Zugriff auf Ihren persönlichen Sicherheitsschlüssel. Nur so ist sichergestellt, dass ausschließlich Sie Ihre verschlüsselten Daten einsehen können.

Sie sind für die Speicherung Ihres persönlichen Sicherheitsschlüssels selbst verantwortlich und die DKV übernimmt diesbezüglich keine Verantwortung.

Hinweis: Im Rahmen der Registrierung für die eGS erstellen wir zudem eine sogenannte Technische Referenznummer. Bei der Technischen Referenznummer handelt es sich um eine rein interne Zuordnungsnummer der DKV. Die Erstellung ist erforderlich, damit wir Ihnen die eGS bereitstellen können.

4. Anwendungen

4.1 Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI)

- **Elektronische Patientenakte (ePA)**

Was die ePA ist, welche Funktionen sie hat und wer Zugriff auf Ihre elektronische Patientenakte hat, können Sie den „**Informationen zur elektronischen Patientenakte**“ entnehmen. Bitte lesen Sie sich diese ausführlichen Informationen gut durch, bevor Sie sich für die Einrichtung einer ePA entscheiden. Diese finden Sie [hier](#).

- **Elektronisches Rezept (E-Rezept)**

Mit dem E-Rezept haben Sie die Möglichkeit ein von Ihrem Arzt verordnetes Medikament elektronisch zu speichern und anschließend in einer Apotheke einzulösen.

Daneben haben Sie die Möglichkeit die Kosten für das verordnete Medikament elektronisch bei der DKV geltend zu machen, indem Sie der DKV das Rezept nebst Bezugsnachweis digital zusenden.

Darüber hinaus können Sie mit dem E-Rezept Ihre E-Rezepte einsehen, den Status ihrer Medikation verfolgen und Rezepte einer Apotheke ihrer Wahl zuweisen.

- **Online Check-in (OCI)**

Der Online Check-in ist ein sicheres, kartenloses Verfahren, das vollversicherten Kunden eine schnelle und einfache Anmeldung in Arztpraxen ermöglicht. Des Weiteren ist er eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Ärzte privatversicherten Patienten die Services wie das E-Rezept oder das Einstellen von Dokumenten in die elektronische Patientenakte anbieten können. Denn das geht nur, wenn die Krankenversichertenummer vorliegt.

- **Akte als Vertretung**

Der Inhaber der ePA kann bis zu 5 Vertreter bestimmen. Über diesen Service können Sie sich in dieser ePA als Vertretung anmelden. Weitere Details zur Vertretung finden Sie unter Punkt 7.

- **Gesundheitswissen**

Sie haben die Möglichkeit auf Informationen des Nationalen Gesundheitsportals (gesund.bund.de) zuzugreifen und dort nach Themen wie Krankheiten, Symptomen, Vorbeugung oder Pflege zu suchen. Hierbei handelt es sich um ein öffentlich zugängliches Angebot des Bundesministeriums für Gesundheit.

Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft weitere Anwendungen der TI hinzukommen werden. Sollte dies der Fall sein, werden Sie hierüber von uns informiert. Ist hierfür eine Anpassung der Nutzungsbedingungen erforderlich, gelten die Regelungen in Nr. 10 der Nutzungsbedingungen.

4.2 Erweiterte Gesundheitsservices (eGS) der DKV

Die eGS sind kein Bestandteil der Telematikinfrastruktur, sondern ein ergänzender Service der DKV und können nur in Verbindung mit der ePA genutzt werden. Wir stellen Ihnen die nachfolgenden erweiterten Gesundheitsservices zur Verfügung. Die Services dienen insbesondere der übersichtlichen und einfachen Speicherung sowie Darstellung Ihrer Gesundheitsangaben, wie zum Beispiel Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen oder Arztbesuche. Ob die einzelnen Heilbehandlungen unter Versicherungsschutz bei der DKV stehen, ergibt sich aus Ihren abgeschlossenen Tarifen.

- **eGS Übersicht**

In den eGS können Sie Daten und Dokumente manuell speichern. Dabei werden diese durch eine Eingabemaske strukturiert erfasst und können anschließend angezeigt, bearbeitet und auch wieder gelöscht werden. Der Umfang der Daten umfasst derzeit:

- Dokumente
- Impfungen
- Vorsorgen
- Medikation
- Arztbesuche

Um auf die Daten und Dokumente in den eGS einfacher zugreifen zu können, werden diese in einer Liste – der sogenannten Übersicht – angezeigt. Dort sind die Informationen chronologisch aufsteigend sortiert.

Während in der Übersicht die Anzeige aller Daten gemeinsam erfolgt, werden bestimmte Daten (Medikation, Impfungen, Vorsorgen und Arztbesuche) auch in separaten Bereichen angezeigt, so dass ein guter Überblick über die spezifischen Daten entsteht und eine einfache Verwaltung möglich ist.

Bitte beachten Sie: Die „Übersicht“ der eGS ist nicht Bestandteil der ePA und bildet daher die dort gespeicherten Daten nicht ab.

- eGS Ereignisse

Dieser Service bietet Ihnen die Möglichkeit, einzelne Einträge (z. B. ein Medikament, einen Arztbesuch oder ein Dokument) zu gruppieren und thematisch in einem Ereignis zusammenzufassen. Sie können diesen Ereignissen dann Notizen hinzufügen. So ist es möglich, z. B. bei einem Unfall, auf alle relevanten Einträge einfach zuzugreifen. Sie können die Ordner individuell benennen bzw. umbenennen. Eine Lösung der Ordner ist ebenfalls möglich. In den Ordnern enthaltene Dokumente und Informationen werden nicht gelöscht, da die Ordner lediglich eine Referenz auf die eigentliche Information enthalten.

- eGS Impfungen

Hier können Sie Angaben zu Impfungen, wie etwa die Bezeichnung der Impfung (z. B. Influenza, Varizellen), den Tag der Impfung, die Art der Impfung (etwa Immunisierung, Auffrischung), den Impfstoff, die Chargennummer und den Namen des die Impfung durchführenden Arztes speichern.

Auf Wunsch werden die in den eGS gespeicherten Impfungen mit den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission des RKI (STIKO) abgeglichen. Daraus resultieren individuelle Empfehlungen zu Immunisierung und Auffrischung, welche sich auf den Impfschutz beziehen:

- Impfschutz vollständig
- Impfung (Immunisierung/Auffrischung) fällig
- Impfung (Immunisierung/Auffrischung) überfällig
- Status unbekannt (keine Daten vorhanden)

Der jeweilige Status wird Ihnen angezeigt. Ändert sich ein Status, wird das über eine Benachrichtigung im Benachrichtigungs-Center angezeigt. Optional können Sie Push-Benachrichtigungen aktivieren, die Ihnen dann im Sperrbildschirm des Geräts angezeigt werden.

Der Impfstatus ist ein eigenständiger Service der DKV: Ein Datenaustausch mit der ePA und den dort gespeicherten Daten findet nicht statt.

- eGS Medikation

Mit dem Service Medikation haben Sie die Möglichkeit einen Medikationsplan aus der ePA importieren (eMP) oder einen bundeseinheitlichen Medikationsplan in Papierform (BMP) einzuscannen.

Daneben haben Sie die Möglichkeit, weitere Medikamente zu erfassen, welche nicht in einem Medikationsplan erfasst sind. Dies können z. B. nicht verschreibungspflichtige Medikamente sein. Sie können diverse Angaben zu Medikamenten, wie etwa die Pharmazentralnummer (PZN), den Namen des Medikaments und den Wirkstoff speichern.

Neben der manuellen Eingabe können Sie Medikamente zusätzlich durch das Scannen oder die Eingabe der Pharmazentralnummer (PZN) erfassen. Zudem kann eine Vorschlagssuche genutzt werden, welche bei Eingabe des Handelsnamens des Medikaments die möglichen Optionen anbietet. Für diese Zusatzfunktionen greift die eGS auf die Datenbank der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) zu und erhält von dort die erforderlichen Informationen. Für diese Medikamente, die Sie selbst erfassen und die nicht in einem Medikationsplan stehen, besteht lediglich eine Einschränkung: Die Medikamente werden Ihnen im Protokoll zur Medikamenteneinnahme nicht angezeigt.

Der Medikationsplaner erlaubt es, die aktuelle Medikation inklusive der Einnahmehinweise anzuzeigen. Daneben können Sie Einnahmeerinnerungen aktivieren, die Ihnen als Push-Benachrichtigungen im Sperrbildschirm des Geräts angezeigt werden (optionale Funktion). Die erfolgte Einnahme eines Medikaments kann im Einnahmeprotokoll protokolliert werden. Das Einnahmeprotokoll kann exportiert werden.

- eGS Vorsorge

Hier können Sie Angaben zu Vorsorgeuntersuchungen, wie etwa die Art der Vorsorgeuntersuchung (z. B. Hautkrebscreening, Darmkrebsfrüherkennung), den Tag der Vorsorgeuntersuchung und den Namen des die Vorsorge durchführenden Arztes speichern.

Auch hier haben Sie die Möglichkeit, dass die von Ihnen erfassten Vorsorgeuntersuchungen mit den jeweiligen Empfehlungen der kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) abgeglichen werden. Daraus resultiert – entsprechend Alter und Geschlecht – ihr individueller Vorsorgestatus:

- Vorsorge erfolgt
- Vorsorge empfohlen
- Status unbekannt (keine Daten vorhanden)

Ist eine neue Vorsorgeuntersuchung verfügbar, z. B. weil ein bestimmtes Alter erreicht wurde, oder eine Vorsorgeuntersuchung wurde wahrgenommen, erfolgt eine Statusänderung. Das führt jeweils zu einer Benachrichtigung im Benachrichtigungs-Center. Optional können Sie Push-Benachrichtigungen aktivieren, die dann im Sperrbildschirm des Geräts angezeigt werden.

- eGS Arztbesuche

In dieser Funktion können Sie Angaben zu Arztbesuchen, wie etwa Name des Arztes, Fachrichtung, Art des Besuches, Grund der Behandlung und Datum der Behandlung speichern.

- eGS Dokumente

In dieser Funktion können Sie Dokumente und/oder Fotos (z. B. von Arztrezepte, Arztbriefe, Befunde, bildgebende Untersuchungen, Überweisungen) in einem standardisierten Format in die eGS hochladen und unter Angabe weniger weiterer sogenannter Metadaten speichern. Zu den Metadaten gehören z. B. der Titel des Dokuments, der Dokumenttyp, das Datum sowie die Quelle/Herkunft des Dokuments.

5. Rechte und Pflichten des Nutzers

Sie sind ausschließlich berechtigt, die Anwendungen der TI sowie die eGS im Rahmen der beschriebenen Funktionen zu nutzen. Sie verpflichten sich gegenüber der DKV die Anwendungen insbesondere nicht für rechtswidrige Handlungen zu verwenden und keine Dokumente zu übermitteln oder zu speichern, die gegen gesetzliche Vorschriften oder sonstige Rechte Dritter verstößen. Insbesondere dürfen keine Dokumente mit pornografischen, diskriminierenden oder rassistischen Inhalten übermittelt oder gespeichert werden. Ebenso ist es untersagt Schadsoftware über die Anwendungen der TI oder die eGS hochzuladen.

Halten Sie die Grenzen der zulässigen Nutzung nicht ein, z. B. in dem Sie gegen diese Nutzungsbedingungen oder gelendes Recht verstößen, ist die DKV berechtigt, die Nutzung durch Sie zu sperren. Sonstige Ansprüche der DKV, einschließlich einer außerordentlichen Kündigung des Nutzervertrages, bleiben hiervon unberührt.

Daneben verpflichten Sie sich insbesondere keine Daten oder Unterlagen in die einzelnen Anwendungen einzustellen, die keinen Bezug zu ihrer medizinischen Versorgung oder Behandlung haben. Insbesondere die ePA verfolgt den Zweck, ihre medizinische Versorgung und Behandlung durch einen digitalen Datenaustausch und -zugriff zu verbessern. Als Nutzer verpflichten Sie sich, jegliche Speicherung von Daten zu unterlassen, die keinen Bezug hierzu haben.

6. Zugangsdaten und Zugangssperre

Sie sind verpflichtet, Ihre für den Zugang erforderlichen Zugangsdaten sicher aufzubewahren und keinen unbefugten Dritten zugänglich zu machen. Dies gilt insbesondere auch für den Sicherheitsschlüssel für Ihre eGS (vgl. Nr. 3 Vertragschluss und Registrierung). Bei einem Verlust Ihrer entsprechenden Zugangsdaten sind Sie verpflichtet, unverzüglich die DKV zu informieren. Dies gilt auch, wenn Sie feststellen, dass die Anwendungen der TI oder ihre ePA sowie die eGS von Dritten unbefugt genutzt wurden. Für die erforderliche Information der DKV können Sie sich an unseren telefonischen Support für die „Meine DKV“-App wenden. Diesen erreichen Sie telefonisch unter 0800 3746-086.

Bei einer entsprechenden Anzeige sorgt die DKV für eine unverzügliche Sperrung Ihres Zugangs zu TI und Ihrer ePA sowie der eGS.

7. Vertretung

a) Hinsichtlich der Anwendung der ePA haben Sie die Möglichkeit, sich von einer von Ihnen ausgewählten Person vertreten zu lassen. Hierzu sind verschiedene Voraussetzungen erforderlich:

- Schalten Sie Ihren Vertreter im ersten Schritt für ihre ePA frei. Melden Sie sich dazu in Ihrer ePA an und wählen unter „Zugriffe“ den Bereich „Meine Vertretungen“ auf. Über die Funktion „Vertretung hinzufügen“ geben Sie den Namen, die Krankenversichertennummer sowie die E-Mail-Adresse des Vertreters ein. Der Vertreter wird über die Freischaltung per E-Mail informiert.
- Ihr Vertreter muss über die technischen Voraussetzungen verfügen, um auf ihre ePA zuzugreifen. Insbesondere muss er über ein geeignetes Endgerät (Smartphone, Tablet) verfügen.
- Für den Zugriff auf Ihre ePA muss der Vertreter die ePA-App seiner Krankenkasse oder seines privaten Krankenversicherers auf seinem Endgerät installieren und für die Funktion „Akte als Vertretung“ berechtigt sein. Zu Einrichtung der Vertretung benötigt der Vertreter Ihre KVNR und den Namen Ihres Krankenversicherers.

b) Ihr Vertreter kann im Anschluss grundsätzlich sämtliche Rechte ausüben, die Ihnen innerhalb der ePA zustehen. Ihr Vertreter kann insbesondere bestehende Berechtigungen für Leistungserbringer verwalten, Dokumente lesen und löschen sowie Protokolldaten einsehen.

Folgende Rechte stehen Ihrem Vertreter nicht zu:

- Ihr Vertreter hat keine Möglichkeit, weitere Personen als Vertreter zu berichtigen. Die Einrichtung einer „Untervertretung“ ist somit nicht möglich.
- Ihr Vertreter kann ihre ePA an sich nicht löschen. Dessen ungeachtet ist es möglich, dass ihr Vertreter einzelne Dokumente in ihrer ePA löscht.
- Die Einrichtung einer Vertretung für die ePA berechtigt Ihren Vertreter nicht, rechtsgeschäftliche Erklärungen im Rahmen Ihres Versicherungsverhältnisses mit der DKV für Sie abzugeben. So kann Ihr Vertreter zum Beispiel nicht Ihren Versicherungsvertrag mit der DKV umstellen oder kündigen. Hierfür wäre eine weitergehende zivilrechtliche Vertretung erforderlich.

c) Die DKV ist für etwaige Handlungen eines von Ihnen eingerichteten Vertreters – wie zum Beispiel die Erteilung von Zugriffsberechtigungen für Leistungserbringer oder die Löschung von Dokumenten – nicht verantwortlich. Insofern sollten Sie gut überlegen, welcher Person Sie als Vertreter berechtigen.

d) Sie haben die Möglichkeit, die von Ihnen eingerichtete Vertretung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden. Hierzu können Sie ebenfalls die Funktion „Meine Vertretungen“ nutzen.

e) Die Einrichtung eines Vertreters für die gesamte „Meine DKV“-App oder andere Anwendungen außer der ePA innerhalb der „Meine DKV“-App – wie zum Beispiel die eGS – ist nicht möglich.

8. Laufzeit und Beendigung der Nutzungsvereinbarung

a) Die Laufzeit der Nutzung ist unbefristet. Als Nutzer haben Sie jederzeit das Recht, die Anwendungen der TI inklusive der ePA sowie die eGS nicht mehr zu nutzen. Sie können den Nutzungsvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Dieses Recht können Sie in der „Meine DKV“-App im Profil unter „Einwilligungen und Rechtliches“ ausüben. Um den Nutzungsvertrag zu kündigen, rufen Sie im Menüpunkt 'Nutzung ePA' die Nutzungsbedingungen auf und klicken Sie auf "Widerrufen".

In diesem Fall ist eine weitere Nutzung der vorgenannten Anwendungen nicht mehr möglich. Die in ihren eGS gespeicherten Daten werden in diesem Fall umgehend gelöscht. Sie haben vor einer Kündigung die Möglichkeit, ihre Daten in einem üblichen Standardformat (z. B. JSON-Format) zu exportieren.

Die in ihrer ePA gespeicherten Daten werden nicht unmittelbar gelöscht. Bei einer erneuten Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen werden wir den Zugang zu Ihrer ePA reaktivieren, so dass Sie erneut auf die dort gespeicherten Daten zugreifen können. Sofern Sie eine Löschung Ihrer Daten in der ePA wünschen, müssen Sie der ePA widersprechen.

b) Die vorgenannten Ausführungen gelten auch, wenn die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der „Meine DKV“-App wegfallen. Endet also Ihr Versicherungsschutz bei der DKV und somit der Nutzungsvertrag für die „Meine DKV“-App, entfällt auch Ihr Zugang zur TI inklusive Ihrer ePA über die DKV sowie ihre eGS.

- Endet Ihr Versicherungsschutz aufgrund eines Wechsels zu einer gesetzlichen Krankenkasse oder zu einem anderen Unternehmen der privaten Krankenversicherung haben Sie die Möglichkeit Ihre ePA dorthin mitzunehmen. Einzelheiten hierzu finden Sie in den „[Informationen zur elektronischen Patientenakte \(ePA\)](#)“.
- Diese Möglichkeit besteht für die in Ihren eGS gespeicherten Daten nicht. Diese können Sie nicht zu einer gesetzlichen Krankenkasse oder einem anderen privaten Unternehmen der privaten Krankenversicherung mitnehmen. Sie haben ausschließlich die Möglichkeit, Ihre Daten vor Beendigung des Nutzungsvertrags in einem üblichen Standardformat (z. B. JSON-Format) zu exportieren.

c) Die DKV behält sich vor, den Nutzungsvertrag mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Quartals ordentlich zu kündigen. Dies gilt insbesondere, sofern sich die DKV entscheidet, die ePA oder die eGS nicht weiter als Service anzubieten. Dies könnte zum Beispiel der Fall sein, sofern die ePA oder die eGS durch technischen Fortschritt überholt sind, sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen oder die Verhältnisse im Gesundheitswesen ändern. Als Nutzer haben Sie in diesem Fall die Möglichkeit, ihre in der ePA gespeicherten Dokumente herunterzuladen und gesondert bei sich zu speichern. Ihre in den eGS gespeicherten Daten können Sie in diesem Fall in einem üblichen Standardformat (z.B. JSON-Format) exportieren.

Die DKV hat das Recht, den Nutzungsvertrag nach den gesetzlichen Vorgaben außerordentlich zu kündigen.

9. Gewährleistung / Haftung

Für die Gewährleistung / Haftung der DKV für den Zugang zur TI inklusive ePA sowie der eGS gelten die Haftungsregelungen unter Nr. 9. der Nutzungsbedingungen für die „Meine DKV“-App.

Hervorzuheben ist, dass die DKV ausschließlich die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Nutzung der TI und zum Einrichten einer ePA sowie zur Nutzung der eGS bereitstellt. Die DKV hat keinen Zugriff auf die in der ePA und den eGS eingestellten und gespeicherten Dokumente und Informationen und übernimmt für deren Richtigkeit und Vollständigkeit keine Haftung. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingestellten und gespeicherten Dokumente sind Sie als Nutzer bzw. die jeweiligen Leistungserbringer, die die Dokumente einstellen und speichern, verantwortlich.

10. Änderung der Nutzungsbedingungen

Die DKV kann diese Nutzungsbedingungen ändern, wenn dies aus einem der nachfolgenden Gründe erforderlich ist:

- zur Anpassung an eine geänderte Rechtslage (z. B. ein neues Gesetz),
- zur Umsetzung eines höchstrichterlichen Urteils oder eines bestandskräftigen Verwaltungsakts, insbesondere einer Aufsichtsbehörde oder
- zur Integration neuer Anwendungen der TI / ePA oder eGS bzw. zur Abschaltung bestehender Anwendungen oder
- zur Anpassung an den technischen Fortschritt

Die neuen Regelungen müssen die Belange des Nutzers angemessen berücksichtigen. Die DKV informiert den Nutzer über die neuen Nutzungsbedingungen und bittet den Nutzer um Zustimmung. Die geänderten Nutzungsbedingungen werden wirksam, wenn der Nutzer diesen zustimmt. Ohne eine solche Zustimmung ist eine Nutzung bis zur Zustimmung nicht mehr möglich.

11. Anwendbares Recht/Sonstiges

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Weisungsnormen des internationalen Privatrechts.

(Stand 04. November 2025)